

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
17/069

Status:

öffentlich

**Widmung mehrerer Verkehrsflächen als Gemeindestraße
hier: Bebauungsplangebiet 243 Auricher Kämpe II (OT Aurich)**

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

1. Laufende Bauunterhaltung im Rahmen der Straßenverkehrssicherungspflicht durch die Stadt.
2. Abschreibungskosten fallen nicht an, da die öffentlichen Flächen vom Erschließungsträger der Stadt kostenlos übertragen wurden.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes werden nachfolgend aufgeführte Verkehrsflächen förmlich übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Altenburger Straße

Diese Verkehrsfläche besteht aus dem Flurstück 404/0 der Flur 20 der Gemarkung Aurich. Sie beginnt an der Straße „Saalfelder Straße“ und endet am Flurstück 377/1.

Eisenacher Straße

Diese Verkehrsfläche besteht anteilig aus dem Flurstück 34/20 der Flur 20 der Gemarkung Aurich. Sie beginnt an der Straße „Suhler Straße“ und endet an den Flurstücken 338/0 und 339/0.

Suhler Straße

Diese Verkehrsfläche besteht aus den Flurstücken 34/17, 34/21 und anteilig 34/20 der Flur 20 der Gemarkung Aurich. Sie beginnt an der Straße „Hoheberger Weg“ und endet an der Straße „Saalfelder Straße“.

Saalfelder Straße

Diese Verkehrsfläche besteht aus den Flurstücken 403/0 und anteilig 34/20 der Flur 20 der Gemarkung Aurich. Sie beginnt an der „Suhler Straße“ und endet am Flurstück 151/0.

Otto-Leege-Straße (Endstück)

Diese Verkehrsfläche besteht aus einem Teilstück des Flurstücks 34/20 der Flur 20 der Gemarkung Aurich. Sie beginnt am Flurstück 236/0 (Otto-Leege-Straße) und endet an der „Suhler Straße“.

Thüringer Straße (Verlängerung)

Diese Verkehrsfläche besteht aus dem Flurstück 402/0 der Flur 20 der Gemarkung Aurich. Sie beginnt am Flurstück 157/0 (Thüringer Straße) und endet an der „Saalfelder Straße“.

Fuß- und Radweg (entlang der Regenrückhaltung)

Diese Verkehrsfläche liegt auf dem Flurstück 45/0 sowie anteilig auf dem Flurstück 34/20 der Flur 20, Gemarkung Aurich. Das Verbindungsstück (Flurstück 284/0) zwischen den beiden Flurstücken wurde bereits bei den Widmungen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 210 berücksichtigt. Der Weg beginnt an der „Suhler Straße“ und endet am Flurstück 48/0 (Böhnerweg).

Bei diesen Verkehrsflächen handelt es sich um Gemeindestraßen, wobei das Flurstück 34/21 sowie Teilflächen der Flurstücke 34/20, 45/0 und 402/0 Fuß- und Radwege sind. Straßenbaulastträger und Eigentümer ist die Stadt.

Sachverhalt:

Durch die Widmungen werden die sich aus der Straßenbaulast (§ 9) ergebenden Rechte und Pflichten des Baulastträgers begründet und jedermann der Gebrauch der Straßen im Rahmen des § 14 (1) gestattet.

In Vertretung

gez. Windhorst